

Schüler beim Elternabend

Beitrag von „Kris24“ vom 11. Oktober 2022 21:35

[Zitat von NRW-Lehrerin](#)

<https://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quell...d.psml&max=true>

Ich würde sagen, dass keine SuS dabei sein dürfen, wenn sie minderjährig sind außer wohl die Klassensprecher bei entsprechenden Punkten.

(3) Die Klassenpflegschaft besteht aus den Eltern der Schüler und den Lehrern der Klasse. Der Vorsitzende der Klassenpflegschaft lädt den Klassensprecher und dessen Stellvertreter zu geeigneten Tagesordnungspunkten ein; erweist sich ein Tagesordnungspunkt als nicht geeignet, setzt die Klassenpflegschaft die Behandlung des Tagesordnungspunktes ohne Schülervertreter fort.

Das Gesetz ist von 1983. Genau zu dieser Zeit war ich als Schülerin erstmals bei einem Elternabend (zusammen mit ca. 1/3 meiner Klassenkameraden), es war einfach üblich als Folge der 68er. Interessant. Nur bei der Wahl mussten wir heraus. Und auch als Kollegin kenne ich es. Niemand hat anscheinend je nachgesehen, ich kam gar nicht auf die Idee. Spätestens ab Klasse 9 kamen die ersten Schüler (an meiner jetzigen Schule ist es allerdings nicht üblich). Gut, zu wissen (für die Zukunft).